

JL unter 18 J.



Hinweis für die gegenzeichnende Sektion

Der beiliegende ausgefertigte Jugendleiterausweis ist für einen Jugendleiter bestimmt, der noch nicht volljährig ist. Folgende Punkte sind in diesem Fall besonders zu beachten:

1. Für die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit der Sektion bedarf der Jugendleiter der Zustimmung seiner Erziehungsberechtigten. Diese Zustimmung liegt schriftlich bei uns vor.
2. Bei Fahrten, die mit erhöhten Gefahren verbunden sind und über den Rahmen der normalen Jugendarbeit hinausgehen, ist eine gesonderte schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu der Übernahme von Leitungsfunktionen durch den minderjährigen Jugendleiter einzuholen.
3. Minderjährige Jugendleiter bedürfen einer besonders sorgfältigen Überprüfung ihrer Führungstätigkeit, um erhöhte Risiken auszuschließen. Stellen Sie eine regelmäßig Überprüfung sicher, da die Sektion im Rahmen der Tätigkeiten, die Ihre Jugendleiter in Wahrnehmung ihnen übertragener Aufgaben ausüben, haftet.

Jugendreferat